

<b>Zeitschrift:</b>	Museum Helveticum : schweizerische Zeitschrift für klassische Altertumswissenschaft = Revue suisse pour l'étude de l'antiquité classique = Rivista svizzera di filologia classica
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Vereinigung für Altertumswissenschaft
<b>Band:</b>	38 (1981)
<b>Heft:</b>	4
<b>Artikel:</b>	Die Silberantiquitäten in Augustinus' Büchern De musica
<b>Autor:</b>	Koller, Hermann
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-29575">https://doi.org/10.5169/seals-29575</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Silbenquantitäten in Augustinus' Büchern De musica

Von Hermann Koller, Steinmaur

Bei der Behandlung der Versfüsse im 2. Buch De musica weist Augustinus im Anschluss an Varro auf den Unterschied von Grammatik und Musik hin. Die Grammatik befasst sich mit dem sprachlichen Substrat eines Gedichtes, die Musik aber mit der von der Sprache unabhängigen Gliederung einer in der Zeit ablaufenden Bewegung in einer geregelten Abfolge von kommensurablen Zeitabschnitten<sup>1</sup>. Die Frage, die der Lehrer im Dialog dem Schüler stellt, führt jedoch viel weiter als nur auf diesen varronischen Unterschied. Er soll beantworten (2, 1, 1) *utrum bene didiceris eam quam grammatici docent, syllabarum brevium longarumque distantiam; an vero sive ista noris sive ignores, malis ut ita quaeramus, quasi omnino rudes harum rerum simus, ut ad omnia nos ratio potius perducat, quam inveterata consuetudo, aut praeiudicata cogat auctoritas.* «Antworte mir, ob du den Unterschied von kurzen und langen Silben, den die Grammatiker lehren, kennst; oder, falls du sie kennst oder nicht kennst, ob du es vorziebst, dass wir so fragen, wie wenn wir gänzlich unerfahren in diesen Dingen wären und uns eher die Überlegung hinzuführen sollte, als dass die lange Gewohnheit oder die vorgefasste Meinung der Autorität uns etwas aufzwinge.» *Discipulus: Ita plane malle me non modo ipsa ratio, sed istarum etiam syllabarum imperitia (quid enim fateri dubitem?) impellit.* «Nicht nur die Überlegung selbst, sondern die Unkenntnis dieser Silben – weshalb sollte ich sie nicht eingestehen? – treibt mich dazu, diesen Weg vorzuziehen.»

Der Schüler weiss also nicht, welche Silben der lateinischen Sprache als lang oder kurz zu gelten haben. Dieses erstaunliche Geständnis, auf das wir noch zurückkommen werden, führt den Lehrer zur Aufforderung: *Age iam, saltem illud eloquere, utrum tu ipse per te numquam animadverteris in locutione nostra alias syllabus raptim et minime diu, alias autem productius et diutius enuntiari.* *Discipulus: Negare non possum non me ad ista etiam surdum fuisse.* «Nun gut, so sage mir wenigstens, ob du selbst von dir aus nie bemerkt hast, dass in unserer Sprache Silben schnell und sehr wenig lang, andere wiederum gedehnter und länger ausgesprochen werden. Schüler: Ich kann nicht bestreiten, dass ich auch das nicht hören konnte.»

Der Schüler weiss also zwar nicht, welche Silben der lateinischen Sprache lang, welche kurz sind, aber er hat schon bemerkt, dass es lange und kurze

1 Vgl. dazu G. Wille, *Musica Romana, Die Bedeutung der Musik im Leben der Römer* (Amsterdam 1967) 418ff.

Silben in der gesprochenen Sprache gibt; er kann also beispielsweise hören, dass *promp-tus* in der Zeitdauer sich sehr von *po-ne* unterscheidet, oder aber wenn er einen Gebildeten ein Gedicht rezitieren hört, fällt ihm auf, dass ein geregelter Wechsel von langen und kurzen Silben zu hören ist, aber er weiss aus seiner eigenen Sprache nicht, welche Silben lang oder kurz sind, d. h. der Unterschied von lang- und kurzwokalischen offenen Silben ist im Latein seiner Zeit verschwunden.

Wenn also jemand das Verb *cano* an eine Versstelle setzt, die eine Länge erfordert, dann wird ihn der *custos historiae*, der Grammatiker, tadeln, *nihil aliud asserens cur hunc corripi oporteat, nisi quod hi qui ante nos fuerunt et quorum libri exstant tractanturque a grammaticis, eā correptā, non productā usi fuerint. Quare hic quidquid valet, auctoritas valet*. Der Hüter der Tradition tadeln das Wort *cano* an dieser Stelle, wobei er zur Begründung, dass hier eine Kürze stehen muss, «nichts anderes anführt, als dass unsere Vorfahren, und deren Bücher uns zur Verfügung stehen und die von den Grammatikern behandelt werden, diese Silbe nur als kurze, nicht als lange Silbe gesprochen haben. Was hier gilt, bestimmt einzig die Autorität».

Noch an einer andern Stelle (2, 2, 2) zeigt sich deutlich, dass der Schüler die Silbenquantitäten nicht mehr beachtet. Wenn nämlich der Lehrer den ersten Vers der Aeneis einmal richtig zitiert: *Arma virumque cano, Troiae qui primus ab oris*, dann aber den Schluss variiert: *qui primis ab oris*, dann tönt beides dem Schüler gleicherweise: *Mihi vero utrumque, quantum ad illam dimensionem pertinet, idem sonat*, «mir tönt beides gleich, was das Zeitmass betrifft». Der Lehrer erklärt dies folgendermassen: *At hoc mea pronuntiatione factum est, cum eo scilicet vitio, quod barbarismum grammatici vocant: nam primus longa est et brevis syllaba; primis autem ambae producenda sunt: sed ego ultimam earum corripui; ita nihil fraudis passae sunt aures tuae*. «Doch dies ist meiner Aussprache wegen geschehen mit dem Fehler, den die Grammatiker Barbarismus nennen. Denn *primus* besteht aus einer langen und einer kurzen Silbe, bei *primis* aber sind beide Silben lang; ich jedoch habe die zweite gekürzt, und so haben deine Ohren den Betrug nicht gemerkt.» Erst nachdem der Lehrer *primis* richtig, d. h. mit zwei Längen vorspricht, stört den Schüler eine *nescio quae soni deformitas*, «eine irgendwie unpassende Gestalt des Lautes». Hier bemerkt er also die Länge der Silbe, weil sie das Zeitmass, das er ja kennt, stört!

Die Musik kümmert sich aber um die Quantitäten der Sprache nicht. Sie wird einzig bestimmt durch die geregelte Abfolge von langen und kurzen Zeitabschnitten *secundum rationem mensurarum suarum* (2, 1, 2). *Quamobrem nos, cum rationes musicas persequendas suscepimus, etiam si nescis quae syllaba corripienda, quae producenda sit; possumus tamen non impediri hac ignorantia tua, satisque habere, quod te animadvertisse dixisti alias syllabas correptiores, alias productiores*. «Da wir es nun auf uns genommen haben, die musikalischen Regeln zu untersuchen, auch wenn du nicht weisst, welche Silbe kurz, welche

lang ist, können wir doch durch diese deine Unkenntnis nicht gehindert werden, und wir wollen uns damit begnügen, dass du gesagt hast, du hättest schon beobachtet, dass es kürzere und längere Silben gebe.»

Auch in den späteren Büchern kommt Augustinus gelegentlich auf diese Unwissenheit des Schülers zurück, so 3, 3, 5: *Sed videris mihi non recordari, iam te satis discrevisse, quid inter grammaticum et musicum intersit, cum ego tibi respondissem, syllabarum longarum et brevium cognitionem me non habere, quae a grammaticis traditur: nisi forte permittis, ut non verbis, sed aliquo plausu rhythmum istum exhibeam: nam iudicium aurium ad temporum momenta moderanda me posse habere non nego; quae vero syllaba producenda vel corripienda sit, quod in auctoritate situm est, omnino nescio*<sup>2</sup>. «Es scheint mir, dass du dich nicht daran erinnerst, schon genügend deutlich den Unterschied zwischen dem Grammatiker und dem Musiker dargelegt zu haben, als ich dir antwortete, ich hätte keine Kenntnis der langen und kurzen Silben, welche von den Grammatikern überliefert wird: es sei denn, du erlaubest, dass ich nicht mit Wörtern, sondern mit irgendeiner Art Taktbewegung diesen Rhythmus darlege. Denn ich bestreite nicht, dass ich das Urteil der Ohren zur Messung der Zeitabschnitte besitze. Welche Silbe aber lang oder kurz zu sprechen ist, was auf Tradition beruht, weiss ich ganz und gar nicht.» Auch später finden sich Stellen, welche die Quantitätsindifferenz für diese Zeit belegen: so in Buch 5, 5, 10: *Non enim ut in producenda corripiendave syllaba non nisi auctoritatem veterum hominum quaerimus, ut quemadmodum sunt usi verbis quibus nos quoque loquimur, ita et nos utamur; quia in huiuscemodi re et nullam observationem sequi desidiae est, et novam instituere licentiae: ita in metiendo versu inveterata voluntas hominum, ac non aeterna rerum ratio cogitanda est ...* «Wir fragen nämlich (hier) nicht, wie wir bei der Verwendung einer langen oder kurzen Silbe nichts als die Autorität der Vorfahren suchen, damit auch wir, wie sie die Wörter gebrauchen, mit denen auch wir sprechen; weil in einer solchen Frage nichts als Bequemlichkeit ist, keine Beob-

2 *plausus* bedeutet bei Augustinus nie ein Klatschen mit den Händen, sondern die Auf- und Abwärtsbewegung der Hand, also die *χειρονομία* des Dirigenten. Einige Stellen aus *De musica* zeigen dies klar: 2, 13, 24 *Intende ergo et aurem in sonum, et in plausum oculos: non enim audiri, sed videri opus est plaudenter manum, et animadverti acriter, quanta temporis mora in levatione, quanta in positione sit.* «Richte also dein Ohr auf den Laut, und auf die Handzeichen die Augen. Man muss nämlich die sich bewegende Hand sehen und genau feststellen, wieviel an Zeit auf die Hebung und wieviel auf die Senkung fällt.» *levatio* «Hebung», *positio* «Senkung» sind also nicht identisch mit *ἀρσίς/θέσης* des Griechischen, wo mit Hebung und Senkung die Bewegungen des Fusses beim Tanz gemeint sind, noch viel weniger sind es Bezeichnungen für tonstarke und tonschwache Silben. *plausus* ist also hier ein Verfahren reiner Zeitmessung durch Handzeichen, daher sind Daktylus, Anapäst, Spondäus und Proceleumaticus für die Zeitmessung gleichwertig: 2, 10, 18 *Spondeus quoque, dactylus, anapaestus, proceleumaticus, choriambus, diiambus, dichorius, antispastus, dispondeus, eadem ratione dividuntur: nam tantundem temporis in his ponit plausus, quantum levat.* «Der Spondeus auch, der Daktylus, Anapäst usw. werden im gleichen Verhältnis (sc. 1:1) geteilt, denn das Handzeichen braucht für die Senkung genau soviel Zeit wie für die Hebung.»

achtung zu berücksichtigen, eine neue (Messung) aber einzuführen eine unerlaubte Freiheit. So müssen wir bei der Messung den früheren Willen der Menschen berücksichtigen, nicht aber das ewige Gesetz der Dinge.» Die *aeterna rerum ratio*, die mathematische Bestimmtheit der Musik, kann also die Wortwahl nicht vorschreiben, sondern nur die Grammatik, welche die Wortquantitäten überliefert.

Ganz entsprechend wird auch im 6. Buch, 12, 35 festgehalten, dass man die Silbendauer eines Wortes, wenn man sie vergessen hat, nicht durch Fragen wieder hervorholen kann, wie etwa eine mathematische Relation, die man nicht mehr weiss: *Fateor me non posse, nec illum existimo de syllabis posse, quarum spatia oblitus est, interrogando admoneri.* «Ich gestehe, dass ich dies nicht kann, und ich meine, dass auch jener, der die Silbenquantitäten vergessen hat, nicht durch Fragen daran erinnert werden kann.» Methodisches Fragen aber erlaubt es, mathematische Gesetze zu finden, die einer nie vorher erlernt hat.

*Nonne eum censes similiter hanc artem (sc. musicam) exceptis syllabis posse cognoscere? – Quis dubitaverit?* «Glaubst du nicht, dass er auf ähnliche Weise auch die Musik erlernen kann, natürlich abgesehen von den Silben (d. h. von der Dauer der Silben)? – Wer möchte das bezweifeln?»

Die Silbenquantitäten beruhen jetzt ausschliesslich auf Tradition, die aus den Dichtungen der Vorfahren von den Grammatikern abgelesen wird; der Metriker und Dichter klassischer Verse des 5. Jahrhunderts n. Chr. arbeitet also mit dem Material der lateinischen Sprache schon genau so wie die poetae docti im Mittelalter und vom Humanismus bis zur heutigen Zeit: im Wörterbuch der Grammatiker und in den Sprachmustersammlungen der Gradus ad Parnassum, aber auch in der Lektüre der klassischen Dichter finden sie den quantitativ bestimmten Sprachstoff für ihre imitatio der alten Dichtung<sup>3</sup>.

Schon seit längerer Zeit aber läuft daneben eine volkstümliche, iktusbestimmte Dichtung im Volks- und Soldatenlied, die aber im ausgehenden Altertum, abgesehen von Augustinus' Abecedarium und den Gedichten Commodians, nur bruchstückweise, fast zufällig überliefert wird und erst im Mittelalter literarische Geltung erlangt. Die Poetik aber befasst sich noch ausschliesslich mit der Quantitätsrhythmisik<sup>4</sup>.

An der Tatsache, dass Augustinus den Schüler so darstellt, als habe er keine Kenntnis von den Quantitätsverhältnissen der lateinischen Dichtersprache, lässt sich nicht rütteln. Der Lehrer, Augustinus, hat diese Kenntnis wohl,

3 In den *Gradus ad Parnassum* finden sich im Anschluss an Aufstellungen, wie sie Augustinus in 2, 8, 15 bietet, die wichtigsten Epitheta nach den Versfüssen geordnet, also pyrrhische, iambische, spondäische usw. Wendungen, dann folgt ein Quantitätenlexikon, wobei jedes Lemma durch einen klassischen Vers belegt wird, so z. B. noch bei Julius Conrad, *Gradus ad Parnassum sive Thesaurus Latinae Linguae Prosodiacus* (Leipzig 1830).

4 K. Vossler, *Die Dichtungsformen der Romanen* (Stuttgart 1951) 30ff. M. Leumann, *Lateinische Laut- und Formenlehre* 55 und 252f. Leumann zitiert den Soldatenvers *tantum vini nemo habet, quantum fudit sanguinis*, Vopiscus Aurelian. 6, 5 und andere Beispiele.

aber er ist Vertreter der Bildungsschicht. Durch jahrzehntelange Beschäftigung mit Dichtung, Musik und Grammatik ist ihm die Sprache der Bildung, der Tradition, ganz vertraut. Der Schüler kann dieses Wissen nur vom Grammatiker bekommen, nicht mehr aus der ihm geläufigen lateinischen Sprache seiner Zeit ablesen. Das heisst aber nichts anderes, als dass das Latein des 5. Jahrhunderts n. Chr. durch den dynamischen Akzent bestimmt ist, nicht mehr durch die Quantitäten. Lang- und Kurzvokale offener Silben sind einander angeglichen worden<sup>5</sup>. Die Zeitdauer geschlossener Silben unterscheidet sich wohl noch von der offener Silben, daher kann der Schüler gelegentlich einen solchen Unterschied bemerken. Spontan kann er aber nicht mehr feststellen, welche offenen Silben lang, welche kurz sein sollen, weil der Unterschied im gesprochenen Latein seiner Zeit nicht mehr gefühlt wird. Die Ausführungen Augustins sind eine deutliche Wegmarke für diesen tiefgreifenden Wandel der lateinischen Sprache und das einzige explizite Zeugnis für eine Erscheinung, die sonst nur durch vulgärlateinische Quellen erschlossen werden kann<sup>6</sup>. I. Marrou hat in seinem Werk ‘*Augustin et la fin de la culture antique*’, S. 14, daher die Konsequenzen gezogen: «C'est que le vers latin ne lui était pas plus naturel qu'au philologue moderne; pour lui, comme pour tous ses contemporains (au moins en Afrique) le sentiment spontané de la quantité s'était perdu et par suite toute la prosodie classique devenait une chose acquise, livresque, morte.» Gegen diese Auffassung wendet sich Guy Finaert in der kommentierten Ausgabe der *Bibliothèque Augustinienne*<sup>7</sup>, indem er die Lebendigkeit, das enge Verhältnis Augustins zur klassischen Dichtung durch viele Zitate aus dem augustinischen Werk hervorhebt. Der Standpunkt des Schülers sei «une ignorance purement méthodique». Wohl wird durch dieses Nichtwissen des Schülers der Unterschied zwischen Grammatik und Musik wirkungsvoll herausgehoben; insofern ist dieses Vorgehen didaktisch äusserst geschickt. Aber auch ein didaktischer

5 M. Leumann, op. cit. 253 «Akzeptiert man die 4. Akzentauffassung (Pitch der gebildeten, Stress der Volkssprache), so vermochte Cicero in Volksreden mit seinen quantitativen Klauseln und musikalischen Akzent doch seine volkssprachlichen Hörer zu faszinieren. Seine Klauselregeln gelten nicht nur für geschriebene Reden (man las im Altertum laut), sondern auch für öffentlich vorgetragene, in denen freilich die Klauseln auf besondere Stellen beschränkt waren.» Dasselbe gilt natürlich auch für die Klauseln des Augustinus, die aus den gleichen Gründen nicht gegen die quantitätsfreie Prosodie der Volkssprache zeugen, wie Finaert glaubt. Zum Unterschied der Sprache der Gebildeten und der volkssprachlichen Dichtung im Latein vgl. auch A. Schmitt, *Musikalischer Akzent und antike Metrik* (Münster/Westf. 1953) 33. Das volkstümliche Latein der Zeit des Augustinus ist den Silbenquantitäten gegenüber indifferent, wie die angeführten Stellen zeigen. Damit ist der Boden für die dynamisch akzentuierte mittellateinische Dichtung bereitet.

6 Vgl. die bei Vossler und Leumann genannten Stellen (o. Anm. 4).

7 Finaert, op. cit. 483f. Diesem Urteil schliesst sich G. Wille, *Gnomon* 37 (1965) 648 in seiner Kritik an des Verfassers Musik und Dichtung im alten Griechenland an. Dort wurde die Frage summarisch mit nur einem Beleg aus Augustinus behandelt. Hier sollen alle einschlägigen Stellen aus *De musica* vorgelegt werden, um eine Entscheidung herbeizuführen.

Kunstgriff kann nur auf Bestehendem beruhen. Man kann eine quantitätsfreie Sprache nicht erfinden und sie einem unwissenden Schüler zuschreiben. Gewiss ist der Vorwurf Marrous, die traditionelle Dichtung seit der Zeit des ausgehenden Altertums und wiederum seit dem Humanismus sei «chose morte et livresque», nur aus einem romantischen Missverständnis zu erklären, das die quantifizierende Dichtung des Lateinischen der Neuzeit völlig verkennt und schulmäßig gepflegte Übungen in lateinischer Dichtersprache nicht von wahrhaft dichterischen Leistungen eines Secundus, Lemnius, Balde und vieler anderer zu unterscheiden vermag. Anderseits geht Finaert ein wirkliches Verständnis für das Neue und Einzigartige iktusbestimmter mittellateinischer Dichtung ab, deren Entstehung oder mindestens ihre Voraussetzung durch diesen Text aus Augustinus' De musica in einzigartiger Weise beleuchtet wird, wie aus keiner anderen Quelle.